

Bitte mit diesem Antragsformular alle Anschaffungen beantragen	
Name und Anschrift der beantragenden Imkerorganisation (Antragsteller): eMail-Adresse: vertreten durch Herr/Frau:	
Imkerverband Rheinland e.V. Geschäftsstelle Postfach 1631 56706 Mayen	Antrag und Verwendungsnachweis Nachweis der Ausgaben zu <input type="checkbox"/> 2.1.3 <input type="checkbox"/> 2.2 Gemäß der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenerzeugnisse RdErl. d. Ministeriums UNLV NRW in der geltenden Fassung
	Haushaltsjahr 2018

<input type="checkbox"/>	2.2 Bekämpfung der Varroatose Kosten für die Beschickung von Belegstellen, insbesondere Inselbelegstellen (wie z.B. Norderney) zur Vermeidung von Fremdbegattung
--------------------------	--

Kosten geschätzt (Euro)	Kosten tatsächlich (Euro)	Zuschuss (Euro)

Hinweise:

EU-Landesförderung NRW

Berücksichtigungsfähig sind:

1. ...
2. Zuchtförderung/Beschickung Inselbelegstellen:
 - a. Transportkosten des Beschickers bis zur nächstgelegenen Sammelstelle.
 - b. Transportkosten von der Sammelstelle bis zur Belegstelle, incl. Fährkosten und Belegstellengebühren, wenn der Sammeltransport das Aufstellmaterial von mindestens vier Beschickern umfasst.
 - c. Transportkosten, Fährkosten und Belegstellengebühren des Beschickers, wenn die
 - d. Kosten des Direktversands günstiger sind, als die Summe der Kosten nach a) und b).
 (Ansprechpartner für Sammeltransporte Eckhard Uhlenbruck, Telefon 02858-82425).
3. ...
4. ...

Nicht berücksichtigungsfähig sind:

1. ...
2. ...
3. Zuchtförderung/Beschickung Inselbelegstellen:
 Transportkosten, Fährkosten und Belegstellengebühren bei Einzelfahrten. Transportkosten von der Sammelstelle bis zur Belegstelle, incl. Fährkosten und Belegstellengebühren, wenn der Sammeltransport das Aufstellmaterial von weniger als vier Beschickern umfasst.
 (Ansprechpartner für Sammeltransporte Eckhard Uhlenbruck, Telefon 02858-82425).

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt. Die diesem Antrag zugrunde liegenden Richtlinien – einschließlich der Anweisungen zum Verfahren – werden anerkannt.

Die geförderten Geräte müssen nachweislich der entsprechenden Nutzungsdauer und ihrem zgedachten Verwendungszweck verwendet werden. Sofern nicht ausdrücklich eine kürzere Nutzungsdauer bescheinigt wurde, beträgt die Nutzungsdauer für die geförderten Gerätschaften fünf Jahre. Es besteht Inventarisierungspflicht innerhalb des Vereins/Kreisimkerverbands.

Mir/Uns ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig – gemäß Verordnung und dem Operationellen Programm des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen – in der gültigen Fassung werden anerkannt.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Überprüfung der gewährten Zuwendungen durch Stellen der Europäischen Kommission, des Landesrechnungshofes, des zuständigen nordrhein-westfälischen Ministeriums oder durch deren Beauftragte zu gewährleisten.

Verwaltungskontrollen und Kontrollen vor Ort werden so durchgeführt, dass zuverlässig geprüft werden kann, ob die Bedingungen für die Gewährung der Förderung eingehalten werden.

Wird anlässlich der Kontrolle(n) festgestellt, dass Falschangaben vorliegen, wird/werden die Zuwendung(en) zurückgefordert. Der Antragsteller ist für die Zukunft von Zuwendungen nach dieser Verordnung auszuschließen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die in diesem Antrag enthaltenen Tatsachen/Angaben von denen die Gewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen nach § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB geahndet wird.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die im Antrag aufgeführten Daten gespeichert werden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des
satzungsmäßigen Vertreters des Antragstellers
